

FORENINGEN

FAIR DOG

Deutschland



Pressemappe



Rassespezifische Gesetzgebungen tragen nicht zum Schutz der Gesellschaft von Angriffen durch Hunde bei.

Sie diskriminieren und kriminalisieren unschuldige Hunde und verantwortungsvolle Halter. Wissenschaftlich ist bewiesen, dass Hunde – unabhängig ihrer Rassezugehörigkeit – nicht aggressiv und gefährlich geboren werden.

Die gesetzgebende Politik ignoriert diese Erkenntnisse seit Jahrzehnten, Massenmedien betreiben systematische Hetze.

Dänemark / Deutschland, 2018

Das Hundegesetz in Dänemark, welches am 01.07.2010 in Kraft getreten ist, wurde zum 01.07.2014 überarbeitet. Allerdings geschah dies nur in winzigen Schritten, sodass noch immer die Haltung und der Erwerb von 13 Hunderassen und Kreuzungen mit Beteiligung dieser Rassen verboten ist.

Dieses Gesetz diskriminiert und kriminalisiert nicht nur die Halter bestimmter Hundetypen, sondern hebt gleichzeitig das rechtsstaatliche Prinzip aus.

In Dänemark ist es möglich, dass ein Polizist die Rassezugehörigkeit eines Hundes durch bloßes Anschauen bestimmt – der Besitzer ist im Falle einer Verdachtsäußerung in der Pflicht, das Gegenteil zu beweisen. Diese umgekehrte Beweislast führt eine in einem Rechtsstaat übliche Unschuldsvermutung ad absurdum. Das Prinzip „im Zweifel für den Angeklagten“ hat hier keine Bedeutung. Zudem ist das Gesetz so ausgelegt, dass eine Beweisführung durch den Besitzer extrem erschwert wird, da ein DNA-Gutachten

1. nicht anerkannt wird, und
2. sollte es vorgelegt werden, ist die Rassezugehörigkeit zu 100 % nachzuweisen – bereits 1 % Gen-Anteil einer der verbotenen Rassen beweist die Zugehörigkeit zu einer dieser Rassen

Sicher anerkannt werden lediglich Abstammungspapiere – diese haben Mischlingshunde nur selten vorzuweisen.

Hunde, die den verbotenen Rassen angehören, dürfen nicht nach dem 17.03.2010 geboren und/oder angeschafft worden sein – auch hier liegt die eindeutige Beweispflicht beim Besitzer.

Pitbull und Tosa Inu, sowie deren Mixe, sind seit 1991 grundsätzlich verboten.

Des Weiteren ist im Falle einer Entscheidung zur Rassezugehörigkeit – und damit in der Entscheidung über Leben und Tod des Hundes – die lokale Polizei, und in zweiter Instanz die Reichspolizei zuständig. Eine Gewaltenteilung findet nicht statt.

Hunde, die aufgrund ihrer (vermuteten) Rassezugehörigkeit in die Mühlen des dänischen Hundegesetzes geraten, und deren Besitzer nicht ganz eindeutig die Abstammung und/oder das Geburts- oder Anschaffungsdatum beweisen können, werden ohne Wenn und Aber eingeschläfert.

Ebenfalls werden Hunde eingeschläfert, die einen anderen Hund oder einen Menschen gebissen haben, und diese Verletzung mit mindestens einem Stich genäht werden muss. Der Besitzer kann die Begutachtung des Hundes durch einen Sachverständigen verlangen. Da aber keine Richtlinien zu der Ausbildung und dem Wissenstand des Gutachters festgelegt wurden, ist auch hier fraglich, inwieweit ein Urteil den Fall beeinflussen kann – zumal die Polizei den Gutachter nicht anerkennen muss. Hier ist nach der Gesetzesänderung vom 01.07.2014 eine kleine Verbesserung eingetreten: Der Hundebesitzer kann den Fall vor ein Gericht bringen.

In den 8 Jahren, in denen dieses Gesetz in Kraft ist, und durch die Polizei rigoros durchgesetzt wird, wurden bereits über 2.500 unschuldige Hunde eingeschläfert. Bei Nachkontrollen der Fälle durch den Verein Fair Dog wurden in den Akten viele Ungereimtheiten aufgedeckt. In vielen Fällen wurde nur unzureichend ermittelt oder falsche Angaben bezüglich der Rassezugehörigkeit des getöteten Hundes gemacht – die Besitzer hatten so gut wie keine Chance, ihren Hund vor den Konsequenzen des Gesetzes zu schützen.

An der Zahl der Beißvorfälle in Dänemark hat das Gesetz hingegen keine nennenswerten Änderungen bewirkt – wie auch in allen anderen Ländern der Welt, in denen rassespezifische Hundegesetze zum Schutze der Öffentlichkeit erlassen wurden.

Auch in Deutschland wurde fast 10 Jahre lang über Hundegesetze zum Schutze der Gesellschaft diskutiert – bis im Juni 2000 in Hamburg ein Kind von zwei Hunden angefallen und tödlich verletzt wurde. Daraufhin überschlugen sich die Medien und die Politiker folgten der allgemeinen Hetze der Boulevardpresse. Die Bunderegierung, sowie auch die einzelnen Landesregierungen überschlugen sich, schnell Gesetze zu erlassen, um die Gesellschaft vor diesen „Bestien“ zu schützen. In dem Eifer, die populistischen Parolen der Medien zu bedienen, und der Bevölkerung eine Scheinsicherheit zu präsentieren, wurde es versäumt, den Rat aller Expertenmeinungen zu beherzigen, um wirklich wirksame Hundegesetze zu erlassen.

Fachleute für Hundeverhalten in der ganzen Welt sind einstimmig der Meinung, dass ein Hund niemals besonders aggressiv oder gefährlich geboren wird – egal welcher Rasse er angehört. Die Aggressivität und Gefährlichkeit eines Hundes wird einzig und allein durch Aufzucht, Erziehung und Sozialisation bestimmt – sie ist also menschengemacht!

Fair Dog schließt sich dieser Meinung uneingeschränkt an und fordert die verantwortlichen Politiker auf, diese Tatsache endlich zu erkennen und dementsprechend zu handeln: Der Hundehalter muss in die Pflicht genommen werden – nicht die Hunderasse. Ein verantwortungsvoller Hundehalter sorgt dafür, dass der Hund gesund aufwächst, gut sozialisiert und gut erzogen wird. Er hat auch die nötige Sachkenntnis, einen Hund sicher zu führen, und gefährliche Situationen zu vermeiden.

Das Bundesland Niedersachsen hat es vorgemacht: im Jahr 2003 wurde die Rasseliste abgeschafft, und im Jahr 2013 wurde ein Hundegesetz erlassen, in dem alle Hundehalter verpflichtet sind, einen Hundeführschein (bestehend aus theoretischer Sachkunde vor Anschaffung des Hundes und praktischer Prüfung im ersten Jahr nach Anschaffung des Hundes, Versicherungs-, Chip- und Registrierpflicht) zu absolvieren. Nach diesem Gesetz gibt es nur gefährliche Hunde, die aufgrund ihres individuellen Verhaltens (z. B. Beißvorfall) dementsprechend eingestuft wurden – nicht aufgrund einer vermuteten Gefährlichkeit, basierend auf der Rassezugehörigkeit.

Seit 2016 ist auch Schleswig-Holstein rasselistenfrei. Seit Februar 2018 Thüringen ebenfalls.

Die Beißstatistiken, welche die einzelnen Bundesländer führen, sagen im Übrigen dasselbe aus: Die vom Gesetzgeber als unwiderlegbar gefährlich eingestuftes Hunderassen liegen zumeist im unteren Drittel der Häufigkeit der Vorfälle. Verlässliche Statistiken hierzu sind jedoch so gut wie nicht vorhanden, da die Länder keine Zahlen zu den gemeldeten Hunden pro Rasse vorlegen können. Auffallend ist, dass die als gefährlich deklarierten Rassen zwar im Laufe der Jahre immer weniger Vorfälle verzeichnen – die Gesamtzahl der Vorfälle aber annähernd stagniert, z. T. sogar ansteigt. Es kann nicht beobachtet werden, dass durch die rassespezifischen Gesetzgebungen die Anzahl der Hundeangriffe auf Menschen oder andere Hunde weniger werden.

Dies ist ein Beweis dafür, dass die zurzeit gültigen Gesetze (Rasselisten) nicht geeignet sind, die Öffentlichkeit vor Hundeangriffen zu schützen – dieser Fakt wird jedoch seit Jahren von den Politikern ignoriert.

Ein weiterer Fakt ist, dass eine rassespezifische Gesetzgebung Geld kostet – Hunde, die illegal gehalten werden, weil der Besitzer z. B. die hohen Steuern, Kosten für wiederkehrende Wesenstests, Sachkundelehrgänge, etc. nicht aufbringen kann, werden von den Behörden beschlagnahmt, in Tierheimen untergebracht und müssen dort ihr Leben fristen, weil sie entweder nicht vermittelt werden dürfen oder aber die Auflagen so hoch sind, dass Menschen es sich zweimal überlegen, einen Listenhund aus dem Tierheim zu holen.

Eine rassespezifische Gesetzgebung bringt großes Leid über Mensch und Tier – unschuldige Hunde werden aus ihren Familien gerissen, dürfen nur mit hohen Auflagen (z. B. Maulkorb- und Leinenpflicht) in der Öffentlichkeit bewegt werden - ein normales Sozialverhalten ist so nicht möglich. Die finanziellen Aufwendungen, um die Auflagen zur Haltung eines Listenhundes zu erfüllen, sind zum Teil derart hoch, dass so mancher Hundebesitzer sich aus finanziellen Gründen von seinem Liebling trennen muss – oder ein Listenhund im Tierheim deswegen nie die Chance hat, in eine Familie vermittelt zu werden.

In Dänemark werden Listenhunde sogar getötet - auch ohne jeden Vorfall. Auch Touristenhunde fallen unter das dänische Hundegesetz. Die Änderung des Gesetzes für ausländische Hunde vom November 2017 ist keine wirkliche Erleichterung. Denn die Polizei entscheidet nach wie vor, ob der Hundebesitzer es glaubhaft nachweisen kann, dass er keine Kenntnis über das dänische Hundegesetz hat und der Hund tatsächlich versehentlich illegal nach Dänemark eingeführt wurde.

Fair Dog fordert die verantwortlichen Politiker auf, die rassespezifischen Gesetze abzuschaffen und im Interesse der öffentlichen Sicherheit wirksame Hundegesetze zu erlassen. Diese können nur auf Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter, einer guten Ausbildung von Hund und Halter, sowie einer guten Sozialisation von Hunden beruhen.

Es wird Zeit, die Rasselisten abzuschaffen und Hunde und Halter nicht mehr aufgrund einer vermuteten Gefährlichkeit der Hunderasse zu reglementieren – sondern das wahre Übel anzugreifen: Unverantwortliche Hundehalter, die wissentlich ihre Hunde als Waffe missbrauchen und/oder ihre Hunde misshandeln oder vernachlässigen und so gefährliche Hundeindividuen heranziehen.

Weitere Informationen können Sie unserer Homepage unter www.fairdog.info entnehmen. Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich unter der angegebenen Mail-Adresse zur Verfügung.



© biglama - Fotolia.com

Foreningen Fair Dog
Krøjerup Overdrev 25
4180 Sorø

www.fairdog.info • E-Mail: info@fairdog.dk

Facebook: <https://www.facebook.com/Verein.FairDog?ref=ts&fref=ts>

Vertretung Deutschland

Nicole Gruber-Krohm: nicole.gruber@fairdog.dk